NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 19.09.2012.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.09.2012 mittels E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender

VBgm. Annemarie Bauer

GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Josef Peer, GfGR Christian Schwankhardt,

GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl, GR Franz Dungl, GR Herbert Ebner GR Christian Eder, GR Markus Heindl, GR Christine Holzer, GR Martin Holzer, GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,

GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer, GR Martin Schirmböck,

Entschuldigt: GR Ernst Toifl

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende nimmt die Tagesordnungspunkte TOP 16 und TOP 17 von der Tagesordnung.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2012:

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 19.06.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2.) NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung ABA BA13:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung von Förderungsmitteln für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 13 wie folgt vor:

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von $\ \in 170.000,00$ vorläufig 5 %, das sind $\ \in 8.500,00$ gewährt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes wird die vorliegende Annahmeerklärung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3.) NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung WVA BA06:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung von Förderungsmitteln für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Göllersdorf, BA06 wie folgt vor:

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 75.000,00 vorläufig 40 %, das sind € 30.000,00 gewährt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes wird die vorliegende Annahmeerklärung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4.) Gemeindestraßenbau KG. Göllersdorf – Vergabe:

Für Asphaltierungsarbeiten in der Brunnengasse und in der Spitalgasse liegen nachstehende Kostenvoranschläge vor, welche lauten:

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn € 85.307,47 incl. MWSt.

Fa. Teerag Asdag AG, Krems € 94.192,90 incl. MWSt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Best- und Billigstbieter, Fa. Lang und Menhofer zum Angebotspreis in der Höhe von €85.307,47 incl. MWSt.

Da beim Haushaltskonto 5/612-0020 die Bedeckung nicht mehr zur Gänze gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages hergestellt werden.

5.) Gemeindestraßenbau:

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat nachträglich einstimmig nachstehende Kostenübernahme:

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

diverse Sanierungsarbeiten in den KG.s Göllersdorf, Bergau, Großstelzendorf, Oberparschenbrunn, Untergrub, Viendorf €17.609,14 incl. MWSt.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/612-0020 gegeben.

6.) KG. Untergrub – Aufschließungszone:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 in der KG. Untergrub beschlossen.

Da nunmehr bekannt wurde, dass die tatsächliche Erfüllung der Freigabebedingungen nicht gegeben ist, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden sowie des Gemeindevorstandes einstimmig, die Verordnung vom 29.03.2012 aufzuheben und beschließt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf betreffend die Aufhebung der Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 in der KG. Untergrub vom 29.03.2012.

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen, die Verordnung vom 29.03.2012 betreffend die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 in der KG. Untergrub aufzuheben, da die tatsächliche Erfüllung der Freigabebedingungen nicht gegeben ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

7.) Subventionen:

Über Antrag des Vorsitzenden sowie des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat nachstehende Subventionen für das Haushaltsjahr 2012 einstimmig:

Freiwillige Feuerwehr Viendorf € 1.454,--Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal € 727,--

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

8.) Hauptschulgemeinde Göllersdorf – Nachtragsvoranschlag:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 der Hauptschulgemeinde Göllersdorf, Schulumlage €144.400,00, zur Kenntnis.

9.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Gebarungsprüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 18.06.2012 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es ist tagfertig gebucht.

Die Haushaltsbelege von Nr. 1590 vom 16.03.2012 bis Nr. 3177 vom 06.06.2012 wurden überprüft.

Die Abrechnungen für den Winterdienst sowie EDV-Datensicherungskonzept wurden überprüft.

10.) Tennisclub Göllersdorf – Pachtvertrag:

Am 26.04.2002 wurde mit dem Tennisclub Göllersdorf ein Pachtvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.05.2002, abgeschlossen.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen neuerlichen Pachtvertrag auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den jährlichen Pachtzins ab 2013 in der Höhe von €13,00 und wird diesbezüglich Wertsicherung vereinbart.

11.) Nachbesetzung Ausschüsse:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Müller aus dem Gemeinderat ist eine Nachbesetzung in den Bauausschuss sowie den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsausschuss notwendig.

Seitens der SPÖ Fraktion wird Herr GR Markus Heindl für die Nachbesetzung in diese Ausschüsse vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Isabella Raberger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Martin Schirmböck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Bauausschuss:

abgegebene Stimmen: 20 ungültige Stimmen: 0 gültige Stimmen: 20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Heindl 20 Stimmzettel

Somit ist Herr GR Markus Heindl als Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsausschuss:

abgegebene Stimmen: 20 ungültige Stimmen: 0 gültige Stimmen: 20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Heindl 20 Stimmzettel

Somit ist Herr GR Markus Heindl als Mitglied in den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsausschuss gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Müller ist ein Mitglied in den Prüfungsausschuss der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn zu entsenden.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird Herr GR Herbert Poisinger namhaft gemacht und über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig als Vertreter in den Prüfungsausschuss der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn entsendet.

Weiters ist aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Müller ein Mitglied in den Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf zu entsenden.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird Herr GR Markus Heindl namhaft gemacht und über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig als Vertreter in den Gemeindeabwasserverband Sierndorf Göllersdorf entsendet.

Da Herr Karl Müller auch Mitglied beim Arbeitskreis Energie war, wird seitens der SPÖ-Fraktion Herr Markus Heindl zur Nachbesetzung namhaft gemacht und beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden die Nachbesetzung einstimmig.

12.) Ankauf Kommunalgerät:

Um den Winterdienst in der KG. Bergau zu gewährleisten, ist es erforderlich ein Kommunalfahrzeug - Splittstreugerät anzukaufen.

Es wurden nachstehende Offerte abgegeben, welche lauten:

Fa. Steyr Center Nord, Harmannsdorf-Rückersdorf:

Hydrac Selbstladesteuer SL-2300 R € 6.685,00 incl. MWSt. Hauer Salz- und Splittstreuer TS-15 € 12.390,00 incl. MWSt.

Fa. Lagerhaus Technik-Center, Korneuburg:

Hydrac Selbstladesteuer SL-2300 R € 6.650,00 incl. MWSt. Hauer Salz- und Splittstreuer TS-15 € 12.420,78 incl. MWSt.

Über Antrag des Vorsitzenden sowie des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Hydrac Selbstladestreuers SL-2300 R.

Es soll mit beiden Firmen nachverhandelt und das Gerät beim Best- und Billigstbieter angekauft werden.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/820-0200 gegeben.

13.) Umbuchung Soll - Überschüsse:

Bei den außerordentlichen Vorhaben ABA BA 07 (Obergrub, Viendorf), ABA BA09 (Göllersdorf), ABA BA11 (Porrau) und ABA BA12 (Oberparschenbrunn) sind aufgrund der Auszahlung der Zuschüsse der ÖKK nach Kollaudierung Überschüsse entstanden, welche auf die außerordentlichen Vorhaben ABA BA 13 (Furth) und ABA BA 14 (Eitzersthal) umgebucht werden sollen.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vorstehende Umbuchungen durchgeführt werden sollen.

14.) 1. Nachtragsvoranschlag:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 lag in der Zeit vom 27.08.2012 bis 10.09.2012 zur allgemeinen Einsicht auf.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt €4,549.800,00 und im außerordentlichen Haushalt €773.200,00.

Nach detaillierter Erläuterung des ersten Nachtragsvoranschlages durch den Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 sowie den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag

15.) Grundabtretung bzw. Grundtausch in der KG. Furth 09014:

Aufgrund des Teilungsentwurfes der Arge Vermessung aus Hollabrunn mit der GZ: 23038 wird von Parzelle Nr. 2, EZ. 118 (derzeitige Eigentümer Herr Langreiter Leopold, Herr Semmelmeyer Peter und Frau Semmelmeyer Maria) eine Teilfläche im Ausmaß von 11 m² an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, Parzelle Nr. 111/1, EZ 25 der KG. Furth 09014 abgetreten.

Gleichzeitig erhalten Vorgenannte eine Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, Parzelle Nr. 111/1, EZ 25 der KG. Furth 09014 im Ausmaß von 16 m².

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf des Teilungsplanes und setzt für die Differenzfläche den m²-Preis mit €35,00 fest.

Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

16.) Ansuchen um Abverkauf von Bauplatz in der KG. Furth 09014:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

17.) Sanierung Pumpwerk Schönborn – Schachtdeckel neu:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.